

Energie für Ihre Ideen



# Rechnungserklärung Deutschland

So lesen Sie Ihre Stromrechnung





# Legende

- 1 Produkt.** Das von Ihnen gewünschte Preissystem. Informationen dazu finden Sie auf [www.eks.ch](http://www.eks.ch).
- 2** Der Betrag von bereits gestellten Teilrechnungen wird abgezogen.
- 3 Verbrauchsermittlung.** Die Differenz vom alten zum neuen Zählerstand zeigt Ihnen genau an, wie viel Strom (in kWh) Sie in der Rechnungsperiode verbraucht haben.
- 4 Betragsermittlung.** Auflistung der einzelnen Preiskomponenten basierend auf Ihrem Verbrauch.
- 4.1 Energielieferung.** Kosten für den effektiv gelieferten Strom. Einzel aufgeführt wird dann der Aufpreis für den EKS Naturstrom oder Rheinfallstrom. Seit 2013 wird kein Grundpreis mehr verrechnet.
- 4.2 Netznutzung.** Die Kosten für die Nutzung des Stromnetzes. Kunden mit dem Einfachtarif sehen nur einen Preis. Preis für die Ablesung des Zählers und Rechnungsstellung.
- 4.3 Sonstige Abgaben.** Die aufgeführten Steuern und Abgaben sind gesetzlich vorgeschrieben und werden von der EKS AG vollumfänglich weitergegeben.
  - Stromsteuer:** Die Stromsteuer ist eine Verbrauchersteuer. Sie wurde im Rahmen des Gesetzes zum Einstieg in die ökologische Steuerreform eingeführt.
  - EEG-Abgabe:** Mit der EEG-Abgabe wird die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien gefördert (Wind, Solar, Biogas und Wasserkraft).
  - Konzessionsabgaben:** Die Konzessionsabgabe ist ein Entgelt an die Kommune für die Nutzung der Versorgungsleitungen. Die Höhe variiert je nach Gemeindegrösse.
  - KWK Abgabe:** Mit der KWK-Abgabe wird die Erhaltung, die Modernisierung und der Ausbau von Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen gefördert.
  - § 17 EnWG:** Die Offshore-Haftungsumlage dient zur Deckung von Schadensersatzkosten, die durch verspäteten Anschluss von Offshore-Windparks an das Übertragungsnetz an Land oder durch langdauernde Netzunterbrechungen entstehen können.
  - §18 AbLaV:** Die Umlage für abschaltbare Lasten dient zur Deckung von Kosten abschaltbarer Lasten zur Aufrechterhaltung der Netz- und Systemsicherheit.
  - §19 StromNEV:** Regelt die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten.
- 5 Verbrauchsvergleich.** Vergleichen Sie Ihren aktuellen Verbrauch mit dem Verbrauch der letzten Abrechnung.
- 6** Information zur Höhe der nächsten Teilrechnung.

## Kontakt

### Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG

Rheinstrasse 37  
Postfach 435  
CH-8201 Schaffhausen  
T +41 52 633 55 55  
F +41 52 633 52 01  
[info@eks.ch](mailto:info@eks.ch)  
[www.eks.ch](http://www.eks.ch)